



Kaufmännische Weiterbildung

Fachkraft Europa- Logistik (VHS)

Beginn: Frühjahr 2012

Mehr vom Leben.

Fachkraft Europa- Logistik (VHS)



Die Volkshochschule Lingen bietet zum Frühjahrssemester 2012 den Lehrgang mit Zertifikatsabschluss zur "**Fachkraft Europa- Logistik (VHS)**" an.

MODERNER LEHRGANG FÜR LOGISTIKER/ -INNEN

Aufgrund des zunehmenden internationalen Handels sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Arbeitsplätze bei Speditionen und Logistikdienstleistern entstanden.

Die zunehmende Internationalisierung und moderne Logistiksysteme erfordern heute immer mehr Fachwissen, das Verständnis logistischer Zusammenhänge und den sicheren Umgang mit Versanddokumenten, insbesondere auch Außenhandelsdokumenten.

Der Lehrgang „Fachkraft Europa-Logistik (VHS)“ qualifiziert Beschäftigte und Nichtbeschäftigte ohne formale Berufsausbildung oder „Quereinsteiger/innen“ und schafft den Zugang zu qualifizierten Tätigkeiten in den traditionellen Bereichen Lager, Transport und Umschlag.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf europäischen Warenverkehren, da Deutschland seine Außenhandelsumsätze zu etwas 65% mit Ländern der EU und weitere 10% mit anderen europäischen Ländern tätigt.

Der Lehrgang umfasst die folgenden insgesamt 4 Module



Jeder Baustein wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss aller 4 Module wird das Gesamtzertifikat „**Fachkraft Europa- Logistik (VHS)**“ erteilt.

Der Lehrgang umfasst ca. 240 Unterrichtsstunden, zusätzlich 4 Prüfungstermine.

Die Unterrichtstermine finden berufsbegleitend jeweils an 2 Wochentagen von 18:30 Uhr bis 21:30 Uhr statt (in den Ferien ist kein Unterricht).

Die Prüfungs- / und Prüfungsvorbereitungstermine sind samstags.

Lehrgangsdaten:

Beginn:	Frühjahr 2012
Dauer:	ca. 240 Unterrichtsstunden (12 Monate)
Ende:	Februar 2013
Unterrichtzeiten:	berufsbegleitend jeweils an 2 Wochentagen von 18:30 Uhr – 21:30 Uhr (werden noch veröffentlicht) + Zusatztermine samstags zur Prüfung und Prüfungsvorbereitung (in der Regel von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr)
Kosten:	1024,00 €
Raten:	1. Monatsrate 89,00 € 2. bis 12. Monatsrate 85,00 € (Raten werden bis zum 15. eines Monats fällig)
zusätzliche Kosten:	Prüfungsgebühren (ca. 45,- € je Einzelprüfung und ca. 80,- € für die Lehrbücher) (in den Lehrgangskosten <u>nicht</u> enthalten)
Dozenten:	Klaus Marrek
Förderung:	! - Eine Förderung nach IWIN oder Bildungsprämie ist möglich – Informieren Sie sich -! <u>Wichtig:</u> Der Antrag muss vor Lehrgangsbeginn gestellt werden!
Weitere Informationen:	Peter Kolodzey Tel.: 0591 91202 630 E-Mail: p.kolodzey@vhs-lingen.de

Informationsabend:

Freitag 10.02.2012, 18:00 Uhr

b.i..t. An der Kokenmühle 7 in 49808 Lingen

Die Bildungsprämie

Ein Angebot des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Was ist die Bildungsprämie?

Im Berufsleben kommt der Weiterbildung eine Schlüsselrolle zu - wer "am Ball" bleibt, kann seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft sichern. Mit dem Prämiegutschein unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Erwerbstätige gezielt bei der Finanzierung ihrer beruflichen Weiterbildung: Die Hälfte der Kursgebühren - maximal 500 Euro - wird vom Bund übernommen.

Was wird gefördert?

Den Prämiegutschein können Weiterbildungsinteressierte für Lehrgänge, Prüfungen oder Zertifikate benutzen. Sowie für alle Maßnahmen, die der Fortbildung dienen. Denn für nahezu jeden beruflichen Bedarf gibt es passende Kurse oder Seminare.

Wer wird gefördert?

Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie erwerbstätig sind und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 25.600 Euro (oder 51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens von Eltern nachgewiesene Kinderfreibeträge berücksichtigt. Auch Berufsrückkehrer/-innen oder Mütter und Väter in Elternzeit können einen Prämiegutschein bekommen. **Achtung:** Pro Kalenderjahr kann nur ein Prämiegutschein beantragt werden!

Art und Umfang der Förderung?

Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Bund 50 % der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Sie können den Prämiegutschein einmal jährlich unbürokratisch und schnell in einem Beratungsgespräch erhalten; anschließend können Sie ihn mit der Anmeldung beim Bildungsträger abgeben und erhalten eine reduzierte Rechnung.

Wichtig: Erst beraten lassen, dann anmelden!

Wo kann ich mich beraten lassen?

Die Volkshochschule Lingen ist eine neutrale Beratungsstelle für die Bildungsprämie. Vereinbaren Sie einen Termin mit unseren Bildungsberatern und lassen sich bei der Auswahl der Maßnahme und des Anbieters beraten.

Volkshochschule Lingen gGmbH
Daniel Hafermalz
Am Pulverturm 3
49808 Lingen
Tel.: 0591-91202 410
E-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de

Volkshochschule Lingen gGmbH, Abt. b.i.t.
Manfred Stieneker
An der Kokenmühle 7
49808 Lingen
Tel.: 0591-91202 630
E-Mail: m.stieneker@vhs-lingen.de

Weitere Infos zur Bildungsprämie auch unter www.bildungspraemie.info/

Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)

Ein Förderprogramm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Niedersachsen

Was ist IWIn?

Mit dem Programm IWIn fördert das Landes Niedersachsen und der Europäische Sozialfonds (ESF) Weiterbildung von Beschäftigten in niedersächsischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Durch die Förderung soll der Strukturwandel in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) unterstützt werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen, die zur Bewältigung des Strukturwandels beitragen und die sich auf die Vermittlung von

- Fachkompetenz oder
- Sozialkompetenz oder
- Methodenkompetenz

beziehen. Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die sich auf die reine Vermittlung von Grundkenntnissen (insbesondere im EDV-Bereich) beziehen.



Wer wird gefördert?

Folgender Personenkreis kann eine ESF-geförderte Weiterbildungsmaßnahme beantragen.

- einzelne Beschäftigte in niedersächsischen KMU sowie
- Betriebsinhaber niedersächsischer Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten.

Innerhalb eines Kalenderjahres ist die Förderung auf 5000 € pro KMU begrenzt. Die Weiterbildungsmaßnahmen sollen insbesondere der Förderung der Chancengleichheit dienen, sodass ein hoher Frauenanteil angestrebt wird.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung ist ein Zuschuss zu den Kosten der Weiterbildung. Der Förderzuschuss liegt zwischen 50% und 90% der Seminarkosten. Er ist abhängig davon, ob die Schulungszeit als Arbeitszeit angerechnet wird. Unternehmen, die die Schulungszeit ihrer Mitarbeiter als Arbeitszeit anerkennen, können bis zu 90% Förderzuschuss erhalten. In den Fällen, in denen die Schulungszeit nicht als Arbeitszeit angerechnet wird, liegt der Förderzuschuss bei 50%.

Antragstellung

Für die Antragstellung wurden regionale Anlaufstellen eingerichtet, die Ihnen in Fragen der Weiterbildung und ihrer Förderung durch den ESF unterstützend zur Seite stehen.

Wo erhalte ich aktuelle Informationen zu IWIn?

Ausführliche Informationen erhalten sie bei der Volkshochschule Lingen und auf der Homepage:

www.iwin-niedersachsen.de

WICHTIGE NEUERUNG: Das Antragsverfahren von IWIn hat sich geändert. Melden Sie sich erst beim Bildungsträger an, NACHDEM Sie das Förderangebot Ihrer Regionalen Anlaufstelle schriftlich angenommen haben.

Anmeldung zum langfristigen Lehrgang

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang:	Fachkraft Europa-Logistik (VHS) 2012/2013	
Lehrgangs-Nr.:	61600	
Name, Vorname:	_____	
Straße:	_____	
PLZ, Wohnort:	_____	
Tel. (privat):	Tel. (dienstl):	_____
E-Mail	Geburtsdatum:	_____
Beruf:	_____	
Bankinstitut:	_____	
BLZ:	Konto-Nr.:	_____

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag gilt als Einzugsermächtigung für die VHS Lingen gGmbH. Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Eine Veranstaltungskündigung ist jeweils zum Ende eines Lehrgangsquartals möglich.
(frühestens zum Ende des 6. Veranstaltungsmonats)

Die schriftliche Kündigung muss einen Monat im Voraus bei der Volkshochschule Lingen eingehen.

Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die "Allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge" vom 20. Januar 2004 sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden von dem Unterzeichner anerkannt.

Absprachen mit Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern der/die Erziehungsberechtigte)

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)